

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 15 LB-PG § 15

LB-PG - Landesbeamten-Pensionsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.12.2024

Der Anspruch auf Ruhegenuss erlischt aus folgenden Gründen:

- 1. Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsangehörigkeit im Sinn des§ 4e Abs. 1 Z 5 L-BG,
- 2. Verzicht,
- 3. Austritt,
- 4. Verhängung der Disziplinarstrafe des Verlustes aller aus dem Dienstverhältnis fließenden Rechte und Ansprüche,
- 5. Verurteilung durch ein inländisches Gericht wegen einer oder mehrerer mit Vorsatz begangener strafbarer Handlungen zu einer Freiheitsstrafe, wenn
- a) die verhängte Freiheitsstrafe ein Jahr übersteigt;
- b) die nicht bedingt nachgesehene Freiheitsstrafe sechs Monate übersteigt oder
- c) die Verurteilung auch oder ausschließlich wegen des Vergehens des Missbrauchs eines Autoritätsverhältnisses (§ 212 StGB) erfolgt ist.

In Kraft seit 01.11.2008 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at